



Regierungsratsbeschluss vom 25. Mai 2021

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Lohn von Regierungsräten

P215292

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Das Ruhegehalt der Magistratspersonen richtet sich nach § 24d ff. des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt vom 18. Januar 1995 (Lohngesetz, SG 164.100).

